

## Maul- und Klauenseuche (MKS)



Fotos: Defra, GB



# Maul- und Klauenseuche (MKS)

## ➤ Viruserkrankung

- hochansteckend
- viele Untertypen
- Keine Kreuzimmunität – Verbot der prophylaktischen Impfung in der EU

## ➤ Empfängliche Tierarten

Alle Klauentiere, wie Rind (Hausrind, Zebus, Büffel usw.)  
Schwein, Schaf, Ziege, Rot-, Reh- und Damwild

## ➤ Übertragung

- direkt: Von Tier zu Tier über Speichel, Nasenausfluss, Aphtenflüssigkeit, Atemluft, Milch, Kot, Urin, Sperma
- indirekt: Über den Mensch, Kleidung, Fahrzeuge, Gegenstände, Aerosole in der Luft, kontaminierte Futtermittel, Gülle/Mist, Andere Tiere wie Pferde, Haustiere, Schädner, Rohmilch, Fleisch u. Fleischerzeugnisse, Speiseabfälle, Knochen, Häute, Borsten, Trophäen



# Maul- und Klauenseuche (MKS)

## ➤ Inkubationszeit

1- 14 Tage

## ➤ Schwer zu bekämpfen

- Starke Virusausscheidung
- Virus sehr stabil, auch in der Umwelt

## ➤ Enorme wirtschaftliche Verluste

- direkte Produktionsverluste
- Verluste durch Handelsrestriktionen

## ➤ Besondere Gefahr

Endemisches Vorkommen in vielen asiatischen und afrikanischen Staaten.

Türkei: 877 registrierte MKS-Ausbrüche in 2012



# Maul- und Klauenseuche (MKS)

**Die MKS ist eine reine Tierseuche.**

**Die Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen eines MKS-Ausbruches dienen ausschließlich der Eindämmung dieser Tierseuche.**

**Für den Menschen stellt die MKS keine Gefahr dar!**

**Pasteurisierte Milch aus MKS-Restriktionsgebieten (Sperrbezirke, Beobachtungsgebiete) und die daraus hergestellten Produkte sind aus Verbraucherschutzaspekten sicher, ihr Verzehr ist unbedenklich, es besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit!**



# Maul- und Klauenseuche (MKS)

## Maßnahmen bei einem MKS-Ausbruch

- **Tötung der Tiere auf dem Ausbruchbetrieb**
- **Einrichtung eines Sperrbezirkes (mind. 3 km Radius) und eines Beobachtungsgebiets (mind. 10 km Radius)**
- **Untersagung von Tierbewegungen**
- **Erhebliche Einschränkungen des Personen- u. Fahrzeugverkehrs**
- **Ggf. Notimpfung (Nutzung oder Tötung der geimpften Tiere?)**
- **Das Inverkehrbringen von Milch, die in Sperrbezirken, Beobachtungsgebieten oder Impfgebieten gewonnen oder verarbeitet wird, ist zunächst verboten.**
- **Bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen (z.B. Pasteurisierung) ist ein Inverkehrbringen der Milch – nach Genehmigung – möglich**